

Protokolleintrag vom 06.07.2005

2005/282

Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP) vom 6.7.2005: Festveranstaltungen, Überlassen von öffentlichem Grund

Von Roger Tognella (FDP) ist am 6.7.2005 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

In der Stadt Zürich bestehen die Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen sowie die dazugehörige Gebührenordnung (beide 01.07.2000). Es gilt zudem die Richtlinie für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen und für die Bewilligung von Musikdarbietungen auf privatem und öffentlichem Grund im Freien, in Zelten und in Fahrmisbauten (11.09.2002), sowie die Vorschrift über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken (VBöGS vom 20.04.1983).

Die Bewilligung regelt das Büro für Veranstaltungen der Stadtpolizei. Wenn nun aber eine Veranstaltung in einem Stadtpark, beispielsweise Pavillon der Platzspitzanlage, durchgeführt werden soll, muss die Bewilligung bei Grün Stadt Zürich eingeholt werden. Grün Stadt Zürich entscheidet über die Benutzungsvorschriften und die im Zusammenhang mit der Bewilligung stehenden Gebühren selbstständig und erhebt in der Bewilligung Auflagen.

Im Zusammenhang mit der Bewilligungspraxis zur Benutzung von öffentlichem Grund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bewilligungen für die Benutzung von öffentlichem Raum werden durch den Geschäftsbereich Unterhalt Grün Stadt Zürich jeweils jährlich behandelt, erteilt oder abgewiesen?
2. Nach welchen geltenden Richtlinien und Vorschriften werden die Bewilligungen erlassen?
3. Wie hoch sind die aus dem unter Punkt 1 erfragten, eingenommenen Gebühren und in welchen Ertragskonten der Rechnung werden diese gutgeschrieben? Welche Regeln zur Festlegung der Gebühren wendet Grün Stadt Zürich an?
4. Warum besteht für die Benutzung von öffentlichem Raum im Verantwortungsbereich von Grün Stadt Zürich eine eigene Bewilligungspraxis?
5. Derzeit wird die Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen überarbeitet. Kann sich der Stadtrat eine einheitliche Gestaltung einer einzigen und umfassenden Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund sowie der dazugehörigen Gebührenordnung vorstellen? Wenn Nein, warum nicht?